


Fragen und Antworten

zum Entlastungspaket der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist von der Bundesregierung zur Entlastung der Verbraucher geplant?
2. Was bedeutet die Dezemberhilfe für mich?
3. Wie erfolgt die Berücksichtigung in der Jahresabrechnung?
4. Was steckt hinter der Strom- und Gaspreisbremse?
5. Wie wird die Gaspreisbremse konkret berechnet?
6. Wie wird die Strompreisbremse konkret berechnet?
7. Wie erfolgt die Abschlagsberechnung für das Jahr 2023?
8. Wann bekomme ich die Information über die Abschläge für 2023?
9. Wie wirkt sich die Mehrwertsteuersenkung auf meine Gasabrechnung aus?
10. Kontakt

Hinweis: Mit einem Klick auf den roten Pfeil  gelangen Sie immer wieder auf diese Folie zurück.

Was ist von der Bundesregierung zur Entlastung der Verbraucher geplant?

Aufgrund der seit Monaten stark steigenden Preise für Energie arbeitet die Bundesregierung an umfangreichen Entlastungen für Verbraucher:

- Mehrwertsteuersenkung auf Erdgas
- Soforthilfe im Dezember
- Strom- und Gaspreisbremse ab März 2023



Was bedeutet die Dezemberhilfe für mich?

Die von der Bundesregierung beschlossene Dezemberhilfe sieht vor, dass im Dezember kein Erdgasabschluss gezahlt werden muss. Dementsprechend haben wir diesen bei unseren Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat haben, nicht abgebucht. Kunden, die selbst überweisen, konnten die Überweisung für Dezember aussetzen. Diese Regelung gilt jedoch **nur für den Gasabschluss**, die Zahlungen für Strom und Trinkwasser sind auch im Dezember fällig.



Wie erfolgt die Berücksichtigung in der Jahresabrechnung?

In Ihrer Jahresabrechnung verrechnen wir den tatsächlichen Entlastungsbetrag mit dem Dezemberabschlag. Der Entlastungsbetrag setzt sich aus einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten, individuellen Jahresverbrauchs und dem im Dezember gültigen Gaspreis zusammen.



Was steckt hinter der Strom- und Gaspreisbremse?

Beschlossen wurde die Deckelung der Bruttopreise für Strom und Erdgas für einen gewissen Anteil des Verbrauchs. Der Verbrauch über das Entlastungskontingent (für Haushalte 80%) hinaus, wird zum vereinbarten Vertragspreis abgerechnet. Somit reduziert die Einsparung von Strom und Erdgas automatisch Ihre Energiekosten.

Gasverbrauch Haushalte	80 % des Verbrauchs	Preisdeckel: 12 ct/kWh (brutto)
Stromverbrauch Haushalte	80 % des Verbrauchs	Preisdeckel: 40 ct/kWh (brutto)



Wie wird die Gaspreisbremse konkret berechnet?

Beispiel: Jahresverbrauch Erdgas: 20.000 kWh, Arbeitspreis 17,64 ct/kWh (brutto), Grundpreis 10,89 €/Monat (brutto)

1. Entlastungskontingent (80% des Verbrauchs): 16.000 kWh
2. Entlastungsbetrag:
(Vertragspreis (17,64 ct/kWh) – Preisdeckel (12ct/kWh)) x Entlastungskontingent (16.000 kWh) = 902,40 €
3. Berechnung Jahreskosten:
Jahresabrechnung ohne Preisbremse: $20.000 \text{ kWh} \times 17,64 \text{ ct/kWh} + (10,89 \text{ €} \times 12) = 3.658,68 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (20.000 kWh): $3.658,68 \text{ €} - 902,40 \text{ €} = 2.756,28 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (15.000 kWh): $2.776,68 \text{ €} - 902,40 \text{ €} = 1.874,28 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (10.000 kWh): $1.894,68 \text{ €} - 902,40 \text{ €} = 992,28 \text{ €}$



Wie wird die Strompreisbremse konkret berechnet?

Beispiel: Jahresverbrauch Strom: 3.000 kWh, Arbeitspreis 49,83 ct/kWh (brutto), Grundpreis 13,07 €/Monat (brutto)

1. Entlastungskontingent (80% des Verbrauchs): 2.400 kWh
2. Entlastungsbetrag:
(Vertragspreis (49,83 ct/kWh) – Preisdeckel (40 ct/kWh)) x Entlastungskontingent (2.400 kWh) = 235,92 €
3. Berechnung Jahreskosten:
Jahresabrechnung ohne Preisbremse: $3.000 \text{ kWh} \times 49,83 \text{ ct/kWh} + (13,07 \times 12) = 1.651,74 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (3.000 kWh): $1.651,74 \text{ €} - 235,92 \text{ €} = 1.415,82 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (2.000 kWh): $1.153,44 \text{ €} - 235,92 \text{ €} = 917,52 \text{ €}$
Jahresabrechnung mit Preisbremse (1.000 kWh): $655,14 \text{ €} - 235,92 \text{ €} = 419,22 \text{ €}$



Wie werden die Abschläge für 2023 berechnet?

Der Entlastungsbetrag, der sich für das Jahr 2023 aus den Vorgaben der Preisbremsen ergibt, wird auf die Monatsabschläge aufgeteilt. Demnach müsste ein Zwölftel des Entlastungsbetrags von dem aus der Jahresabrechnung ergebenden Abschlagsbetrag abgezogen werden. Jedoch treten die Preisbremsen zwar erst ab März, aber rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar in Kraft. Dadurch verändern sich die Monatsabschläge wie folgt:

- Abschlag Februar: entspricht dem in der Jahresabrechnung mitgeteilten Abschlag (ohne Berücksichtigung der Preisbremse)
- Abschlag März: Abschlag Februar abzgl. drei Zwölftel des jährlichen Entlastungsbetrags
- Abschläge ab April: Abschlag Februar abzgl. ein Zwölftel des jährlichen Entlastungsbetrags



Wann bekomme ich die Information über die Abschläge für 2023?

Sie erhalten in Kürze zwei Mitteilungen von uns:

1. Jahresabrechnung (Versand voraussichtlich ab 25. Januar 2023):

Die Rechnung enthält anstatt Ihres Dezemberabschlags für Erdgas den Soforthilfe-Betrag für Dezember.
Hinweis: Die Gas- oder Strompreisbremse ist noch nicht berücksichtigt! Der enthaltene **Abschlagsbetrag gilt ausschließlich für Februar.**

2. Information Entlastungsbetrag und Preisbremse (Versand ab 15. Februar 2023):

Dieses Schreiben enthält Ihren individuellen Entlastungsbetrag sowie die neuen Abschlagsbeträge ab März 2023.



Wie wirkt sich die Senkung der Mehrwertsteuer auf meine Gasabrechnung aus?

Die Mehrwertsteuer ist bereits seit 1. Oktober 2022 von 19 % auf 7 % gesenkt worden. Wir erstellen unsere Jahresabrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2022. Da dieser Stichtag in den Zeitraum der Steuersenkung fällt, rechnen wir den Verbrauch des gesamten Jahres mit dem geringeren Steuersatz ab. Somit profitieren unsere Kunden bestmöglich von der Mehrwertsteuersenkung.



Wie kann ich die Mindener
Stadtwerken erreichen?

Besuchen Sie uns gerne in unserem neuen Kundencenter oder
melden Sie sich über folgende Kanäle:

- Telefon: 0571 829 77 30
- E-Mail: info@mindener-stadtwerke.de
- WhatsApp: 0159 042 83 111
- Persönlich: Kundencenter, Stiftstraße 62
- Online: www.mindener-stadtwerke.de

Wir freuen uns auf Sie!

